## Hausordnung für die Stadtbücherei

- 1. Diese Hausordnung gilt sowohl für die Räume der Stadtbücherei als auch für die Zugänge.
- 2. Alle Benutzer / Benutzerinnen haben sich in der Stadtbücherei so zu verhalten, dass keine anderen Personen gestört werden.
- 3. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Zustimmung durch das Bibliothekspersonal aufgehängt oder ausgelegt werden.
- 4. Werben und Vertreiben von Handelswaren ist nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung erlaubt.
- 5. Der Aufenthalt in den Zugängen zur Nutzung des Wlan-Hotspots ist gestattet, soweit keine Behinderung anderer Personen vorliegt.
- 6. Das Mitbringen von Tieren in die Räume der Stadtbücherei ist untersagt, mit Ausnahme von Blindenhunden.
- 7. Essen und Trinken kann vom Bibliothekspersonal untersagt werden, Alkoholkonsum und Rauchen wird nicht geduldet.
- 8. Dem Bibliothekspersonal sowie den von der Stadt beauftragten Personen steht das Hausrecht zu. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 9. Diese Hausordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung der Stadtbücherei.